

## Kontaktdaten / Ansprechpartner

Diakonische Pastoral im Auftrag der  
katholischen Gesamtkirchengemeinde  
Schwäbisch Hall

Jürgen Vogel  
Am Säumarkt 2  
74523 Schwäbisch Hall

Telefon: 0791 4994551  
Mobil: 0176 18980925

In Trägerschaft der  
Caritas Region Heilbronn-Hohenlohe  
Caritas-Zentrum Schwäbisch Hall  
Kurzer Graben 7  
74523 Schwäbisch Hall

E-Mail: [vogel.j@caritas-heilbronn-hohenlohe.de](mailto:vogel.j@caritas-heilbronn-hohenlohe.de)



Herausgegeben von:  
Caritas Heilbronn-Hohenlohe  
Caritas-Zentrum Schwäbisch Hall  
Kurzer Graben 7  
74523 Schwäbisch Hall  
Telefon: 0791 97020-0  
Telefax: 0791 97020-20  
[cz-schwaebisch-hall@caritas-heilbronn-hohenlohe.de](mailto:cz-schwaebisch-hall@caritas-heilbronn-hohenlohe.de)  
[www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de](http://www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de)

Fotos: fotolia / Piotr Marcinski  
Gestaltung: D. Fischer (03/2019)

# caritas

## Stark für Frauen!

**Spendenfonds für Frauen  
nach der Erwerbsphase**



**Caritas** Heilbronn-Hohenlohe



Der Zonta Club Schwäbisch Hall und die Caritas Heilbronn-Hohenlohe machen sich stark für Frauen!

Mit dem Spendenfonds für Frauen nach der Erwerbsphase möchten wir helfen, Not zu lindern, Perspektiven aufzeigen und Chancen für mehr Lebensqualität geben.

## Antragstellung und Beratung

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage. Bitte zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Gerne prüfen wir mit Ihnen gemeinsam, wie wir Ihr Anliegen unterstützen können.

Anträge sind auch bei allen Wohlfahrtsverbänden (AWO, Diakonie...) erhältlich. Auch dort erhalten Sie Unterstützung bei Ihrem Anliegen.

Zielgruppe sind Frauen nach der Erwerbsphase, mindestens jedoch ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, in begründeten Ausnahmefällen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr, wenn z.B. Behinderung oder Erwerbslosigkeit aufgrund von Krankheit vorliegt. Die Unterstützung kann bis zu 200 Euro betragen.

Das ist uns noch ganz wichtig: Auch wenn Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen sollten, prüfen wir gerne mit Ihnen gemeinsam, welche Möglichkeiten Ihnen bezüglich Ihres Anliegens zur Verfügung stehen.

## Hilfen können in folgenden Bereichen gewährt werden:

- **Gesundheit**  
Wenn Zuzahlung für eine Lesehilfe oder Gehhilfen, Anwendungen zur Erhaltung der Mobilität das aktuelle Budget überschreiten, kann im Rahmen der Antragstellung beim „Spendenfonds für Frauen nach der Erwerbsphase“ ein Beitrag zur Linderung von Sorgen geleistet werden.
- **Wohnen**  
Steigende Mieten und Nebenkosten können gerade Frauen mit geringem Einkommen in existentielle Nöte bringen. Auch hier will der Spendenfonds für Frauen nach der Erwerbsphase Unterstützung bieten, um Wohnraum nachhaltig zu erhalten.
- **Mobilität**  
im ländlichen Raum ist Mobilität ein zentrales Thema. Wir prüfen gerne, ob wir Ihnen mit einer finanziellen Unterstützung einen Zugang zum Öffentlichen Personennahverkehr ermöglichen können.
- **Teilhabe**  
am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben ist von ihrer Wirkung auf Körper, Seele und Geist nicht hoch genug einzuschätzen. Gerne prüfen wir, ob eine Unterstützung für Ihr Anliegen möglich ist.